

ZEPPELIN-STIFTUNG FN	Ausfertigungen: DEZ4, HPA, OVA, OVE, OVK, OVR, STP
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2019 / V 00112	
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport	6. Mai 2019, Unterschrift:
Aktenzeichen:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

Betreff:	Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen - Kindergartenbedarfsplan 2019/2020		
Anlage(n):	Anlage 1 – Kindergartenbedarfsplan 2019/2020 Anlage 2 – Erforderliche Personalstellen 2019/2020 Anlage 3 – Freiwilligkeitsleistungen 2019/2020		
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer:	Herr Köster / Herr Dunkenberger - FVA/30 Min. - KSA/60 Min.
-------------------------	---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	15.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	15.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	15.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	15.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	16.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.05.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Haushalt/Haushaltsjahr **2019 (Sept.-Dez.)** **2020 (Jan.-Aug.)** **Kigajahr 19/20**
- städt. Haushalt 378.204 € 756.408 € 1.134.612 €
- Stiftungshaushalt 9.682.814 € 19.365.628 € 29.048.442 €

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) FAG-Mittel Betrag: 7.030.000 EUR
+ Elternbeiträge

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierung n: 3650010101
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierung n: 3650010102-3650010130

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:
Planansatz 2019 Stiftung 28.495.365 + HAR 2018 4.500.000 32.995.365 EUR
Stadt 1.057.000 EUR
Planansatz 2020: Mittelanmeldung in 2019
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

befürwortet.
 nicht befürwortet.

25.04.2019

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2019 beginnende Kindergartenjahr 2019/2020 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2019/2020 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebene Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010, der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. Die Freiwilligkeitsleistungen zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte, Stellen für „Freiwilliges soziales Jahr“, zusätzliche Fachkraftstellen für Sprachförderung, Bildungshausarbeit, Leitungsfreistellung und Krankheitsvertretung werden gemäß Anlage 3 weiter gewährt.
6. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiterhin notwendigen Plätze entsprechend der im Kindergartenbedarfsplan ausgeführten Bedarfe gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu schaffen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, im Fallenbrunnen 16 einen neuen 3-gruppigen Kindergarten zu planen und umzusetzen. Die Umsetzung soll mit der SWG erfolgen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, den bisherigen Kindergarten Berg nach dem Umzug in das neue Bildungshaus durch die Johanniter weiter zu betreiben.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Pestalozzischule einen temporären Kindergarten einzurichten und zu betreiben.
11. Die Maßgabe der Höchstgruppenstärke soll im kommenden Kindergartenjahr im angemessenen Umfang zu den zusätzlich entstehenden Plätzen nach und nach bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 aufgehoben werden. Dies immer unter der Voraussetzung, dass kein Häfler Kind deshalb unbetreut bleibt.
12. Es wird zusätzlich eine 1,0 Beamtenstelle, A10 LBesG, für Verwaltungsarbeiten, sowie eine 0,2 Stelle für das Sekretariat in der Abteilung Kindertageseinrichtung in den nächsten Stellenplan aufgenommen

Begründung:

Zu 1. und 2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2018/2019

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 1) verwiesen.

Stand: 01.03.2019

1. Kinderzahlen gesamtes Stadtgebiet (Stand: 01.03.2019)		
Alter der Kinder	Kinder lt. Einwohnermeldeamt	
0-1	592	1.845
1-2	636	
2-3	617	
3-4	596	1.748
4-5	572	
5-6	580	

2. bestehende Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre - Ü3 (inkl. Höchstgruppenstärke +96)		
Kindergarten		2.015
in Kindertagespflege		13
Ü3 Plätze insgesamt		2.028

3. bestehende Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre - U3		
Kinderkrippe		390
U3 in altersgemischten Gruppen		147
in anderen Betreuungsformen		16
U3 in Tagespflege		34
U3 Plätze insgesamt		587

4. Feststellung der Versorgungsquote (aktuell 01.03.2019, zzgl. 199 betreuten Kindern über 6 Jahren)	Plätze	%-Anteil
Versorgungsquote U3	587	32
Versorgungsquote 1-3	587	47
Versorgungsquote Ü3 (inkl. Höchstgruppenstärke)	2.028	104
Versorgungsquote Ü3 (ohne Höchstgruppenstärke)	1.932	99

Kindergartenjahr 2019/2020

5. Feststellung der Bedarfsquote (09/2019 - 08/2020)	Bedarf (Plätze)	Bezugsgröße	%-Anteil
Bedarfsquote U3	690	1.878	37
Bedarfsquote 1-3	690	1278	54
Bedarfsquote Ü3	2.047	2.047	100

6. zusätzlicher Platzbedarf (09/2019 - 08/2020)	Bestand Plätze	benötigte Plätze	zus. benötigte Plätze
U3 (0-3 Jahre)	587	690	103
Ü3 (3-6 Jahre, inkl. Höchstgruppenstärke)	2.028	2.047	19
Ü3 (3-6 Jahre, ohne Höchstgruppenstärke)	1.932	2.047	115

7. geplante Umsetzung von Maßnahmen im Kindergartenjahr 2019/2020	Gruppen	Plätze	
		U3	Ü3
Kindergarten in der Pestalozzischule	2	6	32
Kindergarten im FZ Noadja (Erweiterung temporär)	2	20	-
Kiha Rheinstraße (temporär)	5	20	60
Kita Fischbach (temporär)	3	16	28
Bildungshaus Berg (Neubau)	1	-	20
Kindergarten Berg (Weiterbetrieb)	3	20	20
Änderung von Gruppenformen im vgl. Vorjahr		1	3
Summe	16	83	163

8. Feststellung der Versorgungsquote (09/2019 - 08/2020)	Plätze	%-Anteil
Versorgungsquote U3	670	37
Versorgungsquote 1-3	670	55
Versorgungsquote Ü3 (inkl. Höchstgruppenstärke)	2191	106
Versorgungsquote Ü3 (ohne Höchstgruppenstärke)	2092	101

In der Bedarfsplanung wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch wie auch bezirksbezogen betrachtet. Insgesamt stehen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2019/2020 in den Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen 2.191 Plätze zur Verfügung (+163 neue Plätze im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr). Für U3 Kinder sind insgesamt 670 Plätze vorhanden (83 neue Plätze im Vergleich aktuellen Jahr) .

Der Rechtsanspruch seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich an jene Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben. Kinder U3 haben den Rechtsanspruch unter erweiterten Kriterien. (§ 24 Abs. 1 SGB VIII: wenn die Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne des SGB II erhalten.)

Daher wird bei der Darstellung der Versorgungs- und Betreuungsquoten zwischen Kindern in einem Alter 0-3 und 1-3 differenziert. Die genauen Versorgungs- und Betreuungsquoten können dem Bedarfsplan entnommen werden.

Zu 5. Freiwilligkeitsleistungen

Die Auswirkungen der Freiwilligkeitsleistungen sind in der Anlage 3 einzeln aufgeführt.

Zu 6. Weiterhin keine Aufnahme auswärtiger Kinder

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf zu decken.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.

Zu 7. Ausbau der Betreuungsplätze

Für die Entwicklung der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Neubaugebieten spielt der Faktor der angenommenen Altersstruktur und Ausrichtung eine wichtige Rolle. Mit dem zentralen Anmeldeportal wird die Stadt Friedrichshafen in die Lage versetzt, frühzeitig den von den Eltern gemeldeten Bedarf beziffern zu können.

Ebenfalls gilt es somit die stark steigende Nachfrage an U3-Betreuung bedarfsgerecht abzudecken. Der Wohnraum in Friedrichshafen ist extrem nachgefragt und bei Nachverdichtung und neuen Baugebieten ist sehr schnell mit Zuzügen zu rechnen. Zugezogene Familien sind noch mehr auf ein passendes Betreuungsangebot angewiesen, da eine Betreuung der Kinder durch Familienangehörige oft gar nicht möglich ist.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

- a) Weiterer Ausbau von Krippenplätzen VÖ und GT
- b) Weiterer Ausbau von VÖ und GT im Ü3 Bereich
- c) An sinnvollen Standorten sollen die Einrichtungen zu Bildungshäusern entwickelt werden (z.B. Fischbach)

Angestrebt wird mittelfristig eine Versorgungsquote von 38-40 %, langfristig von 42-45 % im U3-Bereich (0 bis 3 Jahre). Im Ü3-Bereich muss insbesondere eine bessere Versorgung mit GT- und VÖ-Plätzen erreicht werden. Daher entstehen vorrangig GT- und VÖ-Plätze.

Von Seiten der Stadtverwaltung ist mittels kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen der Ausbau geeigneter Betreuungsplätze (in Quantität wie auch in Qualität) im Blickfeld.

7.1 Übersicht der bereits umgesetzten Platzschaffungen seit 2017

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Inbetriebnahme
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	Jahr
Kinderhaus im Riedlepark (Neubau)	1		5		2017
Kinderhaus Seehasen	2	1	20	20	2018
Waldkindergarten Eschenmoos (Kluftern)	1	1	10	20	2018
Kindergarten Katharina		2		50	2018
Erweiterung Kindergarten Kluftern (temporär)		1		25	2018
Kindergarten St. Maria - Ettenkirch		1	3	16	2018
Summe	4	6	38	131	
	Gruppen		Plätze		

7.2 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen im Kindergartenjahr 2019/2020

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Voraus. Inbetriebnahme	geplante Trägerschaft
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	Jahr	
Kindergarten in der Pestalozzischule		2	6	32	2019/2020	Stadt FN, ZE
Kindergarten im FZ Noadja (Erweiterung temporär)	2		20		2019/2020	Ev. GKG
Kiha Rheinstraße (temporär)	2	3	20	60	2019/2020	Stadt FN, ZE
Kita Fischbach (temporär)	1	2	16	28	2019/2020	Stadt FN, ZE
Bildungshaus Berg (Neubau)		1		20	2019/2020	Stadt FN, ZE
Kindergarten Berg (Weiterbetrieb)	2	1	20	20	2019/2020	Johanniter
Summe	7	9	82	160		
	Gruppen		Plätze			

7.3 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen für die Kindergartenjahre 2020/2021 ff.

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Voraus. Inbetriebnahme
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	Jahr
Kindergarten Fischbach (Neubau)	1	1	13	14	2021/2022
Kindergarten im Fallenbrunnen	1	2	10	42	2021/2022
Erweiterung Kindergarten zum Guten Hirten	1	2	10	40	2021/2022
Kindergarten Jettenhauser-Esch	1	2	10	44	2021/2022
Kinderhaus im Karl-Olga-Park	2	4	20	80	2021/2022
Kinderhaus Sonnenschein in Ailingen	1	2	10	40	2021/2022
Kinderhaus Habakuk					2021/2022
Kindergarten im Lachenäcker					2022/2023
Summe	7	13	73	260	
	Gruppen		Plätze		

Zu 8. Planungen einer Kita im Fallenbrunnen

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen auch künftig gut zu bewältigen, sind weitere Kindertageseinrichtungen notwendig. Im Rahmen der Bebauung des Gebiets Fallenbrunnen soll im Fallenbrunnen 16 durch die SWG eine dreigruppige Kita mit berücksichtigt werden.

Zu 9. Weiterbetrieb des bisherigen Kindergarten Berg

Um die Versorgung mit Betreuungsplätzen sicherzustellen, soll der bisherige Kindergarten Berg nach dem Umzug in das neue Bildungshaus weiterbetrieben werden. Dort sollen zwei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe durch die Johanniter angeboten werden.

Zu 10. Einrichtung eines temporären Kindergartens in der Pestalozzischule

Um die Versorgung mit Betreuungsplätzen sicherzustellen und mittelfristig auch als Ausweichraum für die Sanierung bestehender Kindertageseinrichtungen soll im Erdgeschoss der Pestalozzischule im Nordflügel eine temporäre Kindertageseinrichtung eingerichtet werden. Die Räumlichkeiten wurden in Abstimmung mit der Abteilung Schulen und dem Schulleiter abgestimmt.

Zu 11. Zusätzlicher Personalbedarf in der Abteilung Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2013 wurde die Abteilung Kindertageseinrichtung von der GPA bemessen. Für die Abteilung Kindertageseinrichtung wurde damals ein dauerhafter Personalschlüssel in Höhe von 3,57 Stellenanteilen bemessen.

Seit der Grundlage der Bewertung hat sich in diesem Bereich jedoch vieles gewandelt.

Beispielhaft seien hier nachfolgende Punkte aufgeführt:

- Anstieg der Kinderzahlen von 3.011 auf 3.888
- deutlicher Anstieg der Betreuungsanfragen für Krippenkinder
- Umbau/Erweiterungen und Neubaumaßnahmen
- Erwartungshaltung an die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung ist deutlich gestiegen

Um die Aufgaben der jetzigen Koordination und Elternberatung, des Ausbaus mit Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen und die Umsetzung der qualitativen Ziele des Pakt für gute Bildung und Betreuung sowie des Gute-Kita-Gesetz sicherzustellen beantragt die Verwaltung daher, dauerhaft folgende zusätzliche Stellen zu schaffen:

- Vollzeitstelle im gehobenen nichttechnischen Dienst, A 10/EG 9
- Aufstockung der Anteile der Assistenz um 0,2 Stellenanteile, EG 7

Die Assistenz hat Bereitschaft signalisiert, entsprechend aufzustoßen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche jährliche Kosten für die Kindertageseinrichtungen Kindergartenjahr 2019/2020

I Zepelin-Stiftung

	Bezeichnung	Rechts- grundlage	Mehrkosten vgl. Vorjahr	Kosten gesamt für 2019/2020	Haushaltsjahr 2019 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2020 (8 Monate)
Abmangelbezogen teilweise Kostenübernahme (95% und 100%) Sach- und Personalkosten	Personalschlüssel BW (Pflicht)	Kita VO 25.11.2010	2.259.000,00 €	17.954.000,00 €	5.984.666,67 €	11.969.333,33 €
	Hauswirtschaftliche Kräfte (freiwillige Leistung der Zepelin-Stiftung)	GR-Beschl. 3.12.01, OB-Verf. 26.6.02	74.272,00 €	373.648,00 €	124.549,33 €	249.098,67 €
	FSJ (freiwillige Leistung der Zepelin-Stiftung)	Beschluss GR 22.05.2017	34.200,00 €	245.100,00 €	81.700,00 €	163.400,00 €
	Heilpädagogik (freiwillige Leistung der Zepelin-Stiftung)	Beschluss GR 19.11.1990	- €	120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
	Zwischensumme Personalkosten 73,5 %		2.367.472,00 €	18.692.748,00 €	6.230.916,00 €	12.461.832,00 €
	Sachkosten It.Betriebsträgervertrag 26,5 % der Personalkosten ohne FSJ	Betriebs- träger- vorträge	841.247,73 €	6.651.192,82 €	2.217.064,27 €	4.434.128,55 €
	SiS, WiKi und Seehasen ohne Sachkosten, da Pro-Kind- Zuschuss		230.150,00 €	1.598.000,00 €	532.666,67 €	1.065.333,33 €
	Gesamt Sach- und Personalkosten 100%		3.438.869,73 €	26.941.940,82 €	8.980.646,94 €	17.961.293,88 €
Kostenübernahme 100% Zepelin-Stiftung	Sprachförderung für Kinder, deren Familiensprache eine andere ist als deutsch (freiwillige Leistung der Zepelin-Stiftung)	Beschluss GR 07.12.98; OB- Verfügung 20.06.06	72.500,00 €	352.500,00 €	117.500,00 €	235.000,00 €
	Zusätzliche Freistellung der Leitung 0,2/Gruppe (freiwillige Leistung der Zepelin-Stiftung)	unverb. Empfehlung KVJS	220.000,00 €	1.440.000,00 €	480.000,00 €	960.000,00 €
	Bildungshaus (freiwillig)	GR- Beschl. 06.12.10	- €	30.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
	Krankheitsvertretungsbudget (freiwillig)	GR- Beschl. 22.05.2017	40.000,00 €	255.000,00 €	85.000,00 €	170.000,00 €
	Vergütung Praktika (freiwillig)	GR- Beschl. 22.05.2017	4.000,00 €	29.000,00 €	9.666,67 €	19.333,33 €
	Zwischensumme reine Freiwilligkeitsleistungen der Zepelin-Stiftung		336.500,00 €	2.106.500,00 €	702.166,67 €	1.404.333,33 €
Gesamtkosten aus Sach- und Personalkosten sowie Freiwilligkeitsleistungen			3.775.369,73 €	29.048.440,82 €	9.682.813,61 €	19.365.627,21 €

II Städtischer Haushalt

Städtischer HH	Betriebskita MiniTu	gesetzl. Mindest- förderung	10.040,00 €	375.040,00 €	125.013,33 €	250.026,67 €
	Betriebskita ratZFatz	gesetzl. Mindest- förderung	13.951,00 €	614.571,00 €	204.857,00 €	409.714,00 €
	Rucksack (freiwillige Leistung der Stadt)	GR-Beschluss 14.07.2010	- €	100.000,00 €	33.333,33 €	66.666,67 €
	Mach dich stark (freiwillige Leistung der Stadt)		- €	45.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €
	Summe Kosten der Stadt Friedrichshafen		23.991,00 €	1.134.611,00 €	378.203,66 €	756.407,34 €

III Gesamtkosten Zepelin-Stiftung und Städtischer Haushalt

Gesamtkosten Zepelin-Stiftung und Städtischer HH		3.799.360,73 €	30.183.051,82 €	10.061.017,27 €	20.122.034,55 €
Summe aller Freiwilligkeitsleistungen		444.972,00 €	2.845.248,00 €	948.416,00 €	1.896.832,00 €

Erläuterungen zu den Mehrkosten - Erhöhung des Personalbedarfs:

Träger	Fachkräfte	hausw. Kräfte	FSJ	Sprachförd.	Bildungs- haus	Leitungsfrei- stellung	Krankheits- vertretungs- budget	Summe
ev. GKG Manzell	12,53	0,90	2,00	0,10	0,00	1,20	0,36	17,09
ev. GKG FN	76,38	4,26	7,00	1,05	0,00	5,80	0,91	95,40
kath. GKG FN	131,50	8,06	17,00	3,80	0,15	11,00	1,70	173,21
Stadt FN	107,38	5,86	11,00	1,60	0,45	7,80	1,23	135,32
Johanniter	24,57	1,70	5,00	0,50	0,00	2,40	0,71	34,88
Konzept-e	28,43	-	-	-	-	-	-	28,43
SIS	6,50	-	-	-	-	-	-	6,50
Waldorfkita	6,72	0,45	1,00	0,00	0,00	0,60	0,19	8,96
RRPS	11,27	-	-	-	-	-	-	11,27
ZF	15,20	-	-	-	-	-	-	15,20
Summe	420,48	21,23	43,00	7,05	0,60	28,80	5,10	526,26

Im Vergleich zu 2018/2019 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Fachkräfte:

+ 45,18 Stellen

⇒ Änderungen der Betreuungsform, Einrichtung von zusätzlichen Gruppen und Anpassung der täglichen Betreuungszeiten

FSJ:

+ 4 Stellen

⇒ Neue Einrichtungen in Friedrichshafen werden zum Kindergartenjahr 2019/2020 geschaffen.